

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet Herrn Güttler um seinen Bericht.  
Herr Güttler teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück am 04.04.19 einen Zuwendungsbescheid für die Förderung von externen Beratungsleistungen zur zukunfts- und bedarfsgerechten Ausrichtung und Ausstattung der Feuerwehren i.H.v. max. 9.758 € vom Landkreis Osnabrück erhalten hat.

Damit können ca. die Hälfte der Beratungskosten für den geplanten Brandschutzbedarfsplan gedeckt werden.

Weiterhin führt er aus, dass der Nds. Städte- und Gemeindebund mitgeteilt hat, dass die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes geändert werden soll. Dabei ist der Betrag der Vollstreckungsentschädigung von 27,10 € auf 31,00 € erhöht worden. Die Samtgemeinde Bersenbrück, die jährlich ca. 400 Anfragen zur Verwaltungsvollstreckung, überwiegend von der GEZ, erhält, profitiert dabei von jährlichen Mehreinnahmen i.H.v. ca. 1.500 €.

Herr Güttler berichtet ferner, dass die ITEBO ab September 2019 das Projekt „Digitaler Rechnungsworkflow“ in der Samtgemeinde umsetzt.  
Dabei werden alle eingehenden Rechnungen eingescannt, sortiert und an die Fachdienste weitergeleitet. Firmen sollen gebeten werden, ihre Rechnungen zukünftig als pdf-Dokument oder als E-Rechnungen zu übersenden. Die Anordnungen müssen außerdem nicht mehr ausgedruckt oder handschriftlich unterschrieben werden.

Die Software soll daher eine schnellere Bearbeitung der Rechnungen ermöglichen. Nach vorläufiger Prognose könnten in der Samtgemeinde Bersenbrück dabei Einsparungen von ca. 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr erzielt werden.

Für das Projekt werden einmalig 30 T€ und jährlich ca. 12 T€ fällig.

Nach einer Probezeit von drei Monaten soll die Software zum 01.01.2020 im Echtbetrieb eingesetzt werden.